



Neue Strategie bei Minergie

Wer über die gesetzlichen Vorschriften und Baunormen hinaus beim Bau und Umbau in Sachen Energieeffizienz mehr erreichen wollte, entschied sich für Minergie. Auf Anfang 2017 hat Minergie die eigenen Standards überarbeitet und bietet neue Zusatzprodukte.

Text: Jürg Zulliger, Illustration: Andrea Forgacs



D ie neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MUKEn 2014) bringen vor allem für den Neubau eine deutliche Verschärfung: Für Heizung, Warmwasser, Kühlung und Lüftung darf der Energieverbrauch künftig in Wohnbauten nicht mehr als 35 kWh/m² und Jahr betragen. Manche Kantone, wie etwa Bern, Basel-Stadt oder Basel-Land, sind schon mitten im Prozess, um ihre kantonale Gesetzgebung und die Verordnungen anzupassen.

beim Energiebedarf ein Grenzwert von 60 kWh/m².»

Es war klar, dass Minergie auf diese Entwicklung eingehen musste: Die drei Baustandards Minergie (Minergie, Minergie-P und Minergie-A) sind auf Anfang 2017 revidiert worden. Neu kommt vor allem dazu, dass der künftige Grenzwert nicht nur den Verbrauch an Heizwärme und Warmwasser berücksichtigt, sondern auch den Stromverbrauch im

Gebäude. Für Wohnbauten gilt neu: 55 kWh/m² inklusive thermischer Energie, elektrischen Verbrauchs und Produktion.

Limite für Neu- und Umbau

Weiter ist vorgesehen, dass ein Teil des Energiebedarfs vor Ort selbst produziert wird – in der Regel über eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach. Der selbst produzierte Strom kann bei der Berechnung des genannten Grenzwertes von 55 kWh/m² berücksichtigt werden. So wie bisher gibt es eine klare Abstufung zwischen Neubauten und Sanierungen. Während für Neubauten der Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung die Limite von 35 kWh/m² nicht überschreiten wird, gilt für Sanierungen nach Minergie ein Grenzwert von 60 kWh/m². Die geforderte Gesamtenergiekennzahl für Minergie-Neubauten liegt bei 55 und bei Sanierungen bei 90 kWh/m². Bei Sanierungen ist die

«Für Sanierungen nach Minergie gilt

Nachrüstung mit Photovoltaik nicht zwingend, sie trägt aber dazu bei, die Minergie-Gesamtenergiekennzahl einzuhalten.

«Wir haben die Anforderungen für Sanierungen bewusst nicht zu sehr verschärft», erläutert Andreas Meyer Primavesi, Geschäftsführer von Minergie. Im Bereich des Neubaus hätten die Gemeinden respektive Kantone mehr Handlungsmöglichkeiten, strengere Auflagen zu machen (über die Bewilligungsverfahren). Im Sanierungsbereich seien die Einflussmöglichkeiten jedoch weniger gross. «Wer zum Beispiel die bisherigen Fenster ersetzt und die Fassade neu streicht, braucht dafür nicht einmal eine Baubewilligung», sagt Meyer Primavesi. So will man kontraproduktive Reaktionen vermeiden: Etwa wenn Bauherrschaften zwar mehr wollen, als das Gesetz vorschreibt, dann aber auf eine Zertifizierung verzichten und es im ungünstigsten Fall bei einer einfachen «Pinselrenovation» bewenden lassen.

Weitere Neuerungen

Nebst dem Standard «Minergie» für Neubauten und Sanierungen gibt es auch weiterhin die Labels Minergie-P und Minergie-A (höhere Anforderungen Gebäudehülle bzw. zertifizierte Plusenergiehäuser). Wer die Labels mit bauökologischen Aspekten ergänzen will, entscheidet sich mit Vorteil für eine Ergänzung mit dem ECO-Zusatz. Bereits ab 2017 soll grundsätzlich bei allen grossen Gebäuden mit mehr als 2000 m² Energiebezugsfläche und bei allen Minergie-A-Gebäuden ein Monitoring von Verbrauchsdaten Pflicht werden. «Dies sehen wir als Zwischenschritt, denn später soll dieses Monitoring für alle Minergie-Bauten flächendeckend eingeführt werden», so der Geschäftsführer.

Darüber hinaus haben die Bauherrschaf-



ten neu die Möglichkeit, verschiedene Dienstleistungen der Minergie-Qualitätssicherung in Anspruch zu nehmen (Minergie Qualitätssysteme MQS Bau und MQS Betrieb). Geschulte Fachleute kümmern sich darum, Fehler bei der Bauausführung zu vermeiden und eine optimale Einjustierung und einen effizienten Betrieb sicherzustellen.

Systemerneuerung: Varianten

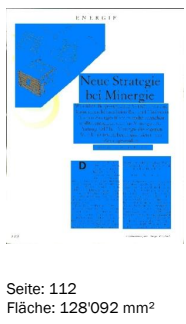
Alle Fachleute sind sich einig, dass der Sanierung und Umrüstung bestehender Gebäude Priorität für mehr Energieeffizienz zukommt. Der Verein Minergie führt daher die neue Dienstleistung «Minergie Systemerneuerung» ein: Damit hat eine Bauherrschaft fünf unterschiedliche Varianten zur Auswahl, um ein Gebäude energetisch wieder fit zu machen. Diese soll bei Sanierungen eine wichtige Orientierungshilfe bieten, um nicht aus einer fast beliebig grossen Vielfalt an Varianten auswählen zu müssen.

Je nach Zielsetzung der Bauherrschaft, je nach Zustand und Baujahr des Gebäudes sind die Tiefe des Eingriffs oder die angestrebten Dämmwerte der Bauteile unterschiedlich: Für Gebäude älteren Baujahres kann es in einer ersten Etappe Priorität haben, einen Teil der benötigten Energie durch erneuerbare Ressourcen sicherzustellen und den Komfort durch eine Lüftungsanlage zu verbessern. Sind bereits gewisse Verbesserungen vorgenommen worden, sollten mit einer anderen

der fünf Varianten die noch bestehenden Mängel behoben werden. Je nachdem liegt also der Fokus bei Aussenwänden, Fenstern, Dach oder Kellerdecken. Oder es geht zunächst darum, die bestehende Heizanlage umzurüsten und auf einen anderen Energieträger zu setzen. Werden alle Anforderungen einer Variante innerhalb einer Periode von fünf Jahren umgesetzt, kann das Gebäude nach dem Label Minergie zertifiziert werden.



JÜRIG ZULLIGER arbeitet als Buchautor und freier Journalist. Seine Fachgebiete sind Immobilien und Bauen. Er publiziert regelmässig in «Tages-Anzeiger», «Beobachter», «Immobilien Business», in der «Handelszeitung» sowie weiteren Publikationen.
izulliger@hispeed.ch



Tipps, Kontakte, Beratung

MINERGIE: Unter dem Namen «Verein Minergie» besteht ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein. Der Verein Minergie wird von den Minergie-Mitgliedern getragen. Neben Bund, Kantonen, Wirtschaft und Schulen hat Minergie zahlreiche Einzelmitglieder. Die Website vermittelt Informationen zu allen Zertifikaten, die technischen Grundlagen und Reglemente; sie umfasst auch Objektbanken etc.: www.minergie.ch

POLITIK KANTONE:

Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren koordiniert die Gesetzgebung in den Kantonen, die Energieberatungsstellen etc. www.endk.ch

FINANZIELLE ZUSCHÜSSE:

In den meisten Kantonen gibt es für die Umrüstung auf erneuerbare Energie finanzielle Anreize und Möglichkeiten

zum Steuerabzug. – Fragen Sie in Ihrem Kanton nach oder besuchen Sie www.energiefranken.ch

BERATUNG:

Sehr viele Kantone und Gemeinden bieten Energieberatungsstellen mit einer unentgeltlichen Beratung an. Energieschweiz stellt den Kontakt zu Energieberatern in allen Teilen der Schweiz her und bietet verschiedene Fachpublikationen an: www.bfe.admin.ch

Für telefonische Auskünfte erreichen Sie die Beratungszentrale unter 0848 444 444 von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.

Hier können Sie Ihre Kontaktangaben nennen und ein Experte ruft zurück.

Gebäudeprogramm und GEAK:

Gebäudeprogramm des Bundes:
www.gebaudeprogramm.ch

Liste zertifizierter Experten für den anerkannten Gebäudeausweis:
www.geak.ch

Literatur

Mein Haus energetisch sanieren.
Üsé Meyer und Reto Westermann,
Beobachter Verlag.
ISBN 978-3-85569-430-3

Ratgeber-Broschüre:
Ratgeber für Bauherrschaften; kostenlose
Publikation. Als PDF unter
www.energieschweiz.ch oder
www.bfe.admin.ch
(unter Dokumentation, Publikationen)